

Der Landtag von Niederösterreich hat am ..... in Ausführung des Krankenanstaltengesetzes, BGBl.Nr.1/1957, in der Fassung BGBl.Nr.95/1998, beschlossen:

## **Änderung des NÖ Krankenanstaltengesetzes 1974**

### **Artikel I**

Das NÖ Krankenanstaltengesetz 1974, LGBl.9440, wird wie folgt geändert:

1. Im § 71 erhalten die bisherigen Absätze 2 und 3 die Bezeichnung „(3)“ und „(4)“, Abs. 2 lautet:  
„(2) Mit der Errichtung eines Krankenanstaltenverbandes gemäß § 35a Abs.3 ist von diesem der gleiche Trägeranteil auf Basis des gemäß § 71 Abs.3 valorisierten Betriebsabganges an den NÖ Gesundheits- und Sozialfonds zu entrichten, der von den ehemaligen Rechtsträgern in Summe zu leisten war.“
2. Im § 72a Abs.2 wird die Wortfolge im 1.Satz „Für die Errichtung der Sonderkrankenanstalten Allentsteig und Eggenburg“ durch die Wortfolge „Für den Um-, Zu- und Ausbau der Standorte Allentsteig und Eggenburg des Krankenanstaltenverbandes Waldviertel“ ersetzt.
3. Im § 72a Abs.4 wird die Wortfolge „Sonderkrankenanstalten Allentsteig und Eggenburg“ durch die Wortfolge „Standorte Allentsteig und Eggenburg des Krankenanstaltenverbandes Waldviertel“ ersetzt.

### **Artikel II**

Artikel I tritt am 1. Jänner 2000 in Kraft